

# Beitragsordnung des TTV Hohenacker e.V.

## § 1 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde an der am 13.09.2023 stattgefundenen Gründungsversammlung des TTV Hohenacker e.V. von den Mitgliedern mit der erforderlichen Mehrheit (ohne Gegenstimmen) beschlossen und ist ab **01.01.2024** gültig.

Künftige Änderungen dieser Beitragsordnung werden im Protokoll der betreffenden Mitgliederversammlung des TTV Hohenacker dokumentiert.

Die Mitglieder anerkennen die Beitragsordnung durch ihre Beitrittserklärung.

## § 2 Jahresbeiträge

1. Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Jahresbeitrages verpflichtet.  
Der **Beitrag** ist jährlich zur Zahlung fällig und wird nur im Banklastschriftverfahren eingezogen.  
Eine Barzahlung, Überweisung oder ein Dauerauftrag sind aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen.  
Anfallende Mehrkosten (wie z.B. Rücklastschriften, Mahngebühren, o.ä.) gehen zu Lasten des Beitragszahlers.
2. Der Mitgliedsbeitrag besteht aus einem Vereinsbeitrag und ist als Jahresbeitrag zu bezahlen.
3. Bei **Eintritt während des Jahres** ist der Beitrag anteilig vom Eintrittsmonat an zu entrichten.
4. Der **Austritt** aus dem Verein ist zum **30.06.** (1/2 Jahresbeitrag) und zum **31.12.** eines jeden Jahres möglich.  
Die **Kündigung** muss spätestens zum **01.06. oder 01.12. schriftlich** beim 1. Vorsitzenden oder Kassenswart eingegangen sein.
5. Die **Jahresbeiträge** der Mitglieder betragen für:

a) <b>Erwachsene</b>	<b>65€</b>
b) <b>Ehepaare</b>	<b>105€</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ gesetzlich geregelte Ehepaare</li><li>➤ gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften</li><li>➤ Paare in einer eheähnlichen Gemeinschaft</li></ul>	
c) <b>Kinder und Jugendliche</b> bis zum Erreichen des <b>18.</b> Lebensjahres	<b>35€</b>
d) <b>Schüler</b> (ab 18 Jahre), <b>Studenten</b> und <b>Auszubildende</b> bis zum Erreichen des <b>27.</b> Lebensjahres	<b>40€</b>

e) **Familie**

125€

- ein oder zwei Elternteile
- **und** deren Kinder
  - bis Erreichen des 27. Lebensjahres
    - **und** keiner abgeschlossenen Berufsausbildung (z.B. während der Ausbildung, Studium, o.ä)
    - **und** keinem eigenem Einkommen

Bei Erreichen des 18. Lebensjahres werden die Kinder im Folgejahr je nach den persönlichen Verhältnissen in die entsprechende Beitragskategorie eingestuft.

f) **Passive Mitglieder**

40€

- erhalten keine finanzielle Zuschüsse für Trainingsbekleidung
- können nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen

6. Soweit für die Beitragsbemessung persönliche Verhältnisse eines Mitglieds von Bedeutung sind (z.B. Ehestand, Alter, Ausbildung, u.ä.), werden diese zum 01.01. des laufenden Jahres zugrunde gelegt.

Ein diesbezüglicher Nachweis ist jährlich unaufgefordert bis spätestens 31.01. dem Kassenswart vorzulegen.

7. In **Sonderfällen** entscheidet der Vorstand – auf schriftlichen Antrag des Mitglieds – über die Höhe des jährlichen Beitrags des Antragstellers mit einfacher Stimmenmehrheit.

Sonderfälle können sein:

- Schwerbehinderte,
- Arbeitslose,
- Empfänger von Sozialleistungen, o.ä.

Je nach Begründung des Antragstellers und nach Prüfung der vorliegenden Gesamtumstände kann in solchen Fällen der Vorstand einen verminderten - auch zeitlich befristeten - Beitrag mit einfacher Stimmenmehrheit festlegen.

Rentner sind keine Sonderfälle, diesbezügliche Anträge werden abgelehnt.

8. **Ehrenmitglieder** sind von jeglicher Beitragszahlung befreit. Die Beiträge ihrer Familienangehörigen errechnen sich wie die der Einzelmitglieder.

Gerhard Hassler

1. Vorsitzender TTV Hohenacker e.V.